

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 5

Artikel: Gasglühlicht für Fabrikräume

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gaspreise der Stadt Zürich zur Vergleichsbasis angenommen), so dass man z. B. zum halben Preise des elektrischen Lichtes noch eine 5 mal intensivere Gasglühlichtbeleuchtung erhält; es kann so bequem zum Anzünden gemacht werden wie jenes (pneumatische und elektrische Fernzündler); es ist weniger gefährlich als Acetylen etc.; das der Beleuchtung dienende Gas kann in ebenso vortrefflicher Weise auch zu Koch- und Heizzwecken verwendet werden, kurz über seine Vorzüge in den verschiedensten Beziehungen kann man nicht zweierlei Meinung sein.

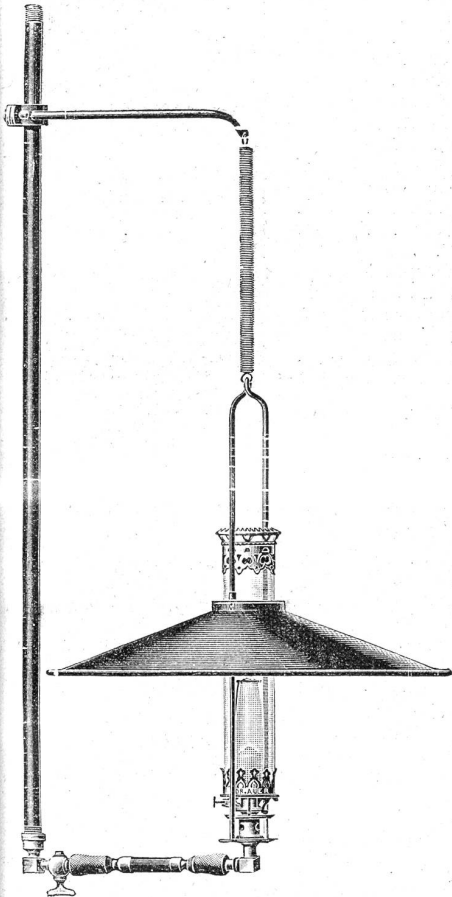


Fig. 1.

Einen Nachteil hatte es bis vor kurzem, sobald es in Fabriken, d. h. in Räumen, die fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt sind, angewendet werden wollte. Der Glühkörper, ein veraschter Strumpfausbaumwolle oder andern Fäden gewirkt, ist ein zu gebrechliches Gebilde, um ohne weiteres solchen Erschütterungen Stand halten zu können, und wenn er auch sehr billig geworden ist, so würden die Kosten des steten Ersatzes doch die sonstige Billigkeit des Betriebes illusorisch machen. Diesen Uebelstand zu heben versuchten schon die verschiedensten Erfinder und alle möglichen zum Teil sehr

komplizierten und praktisch sich nicht bewährenden Systeme sogenannter „Antivibriervorrichtungen“ waren das Resultat. Auf die einfachste und beste Art, dieses Problem des Schutzes der Glühkörper gegen Erschütterungen irgend welcher Art zu lösen und damit die Möglichkeit der allgemeinen Einführung des Gasglühlichtes in den Fabrikbetrieb zu schaffen, ist nach unsrer Ansicht die Schweiz. Gasglühlicht-Aktiengesellschaft in Zürich verfallen. Die Federung ist eine vorzügliche, die Lampe ganz einfach, mit Blechschirm konstruiert, ohne jedes in der Fabrik ja unnötige Beiwerk (siehe Fig. 1). Sie ist in dieser Form durch schweiz. Patent Nr. 21658 geschützt. Vor uns liegt ein Zirkular derselben, dem wir diese Einzelheiten entnehmen und das auch prima

Zeugnisse über die mit ihrer Fabriklampe in verschiedenen Grossbetrieben gemachten praktischen Erfahrungen enthält.

Eine weitere Neuerung hat die Auergesellschaft zum Patent angemeldet. Sie wird illustriert durch Fig. 2. Es ist dieselbe Fabriklampe wie in Fig. 1, aber zur leichten Verstellbarkeit nach den Seiten und auf- und abwärts eingerichtet. Diese neueste Vervollkommnung erhöht die praktische Verwendbarkeit der Fabriklampe für Gasglühlicht und damit des Gasglühlichtes überhaupt in Fabrikbetrieben noch um ein bedeutendes.

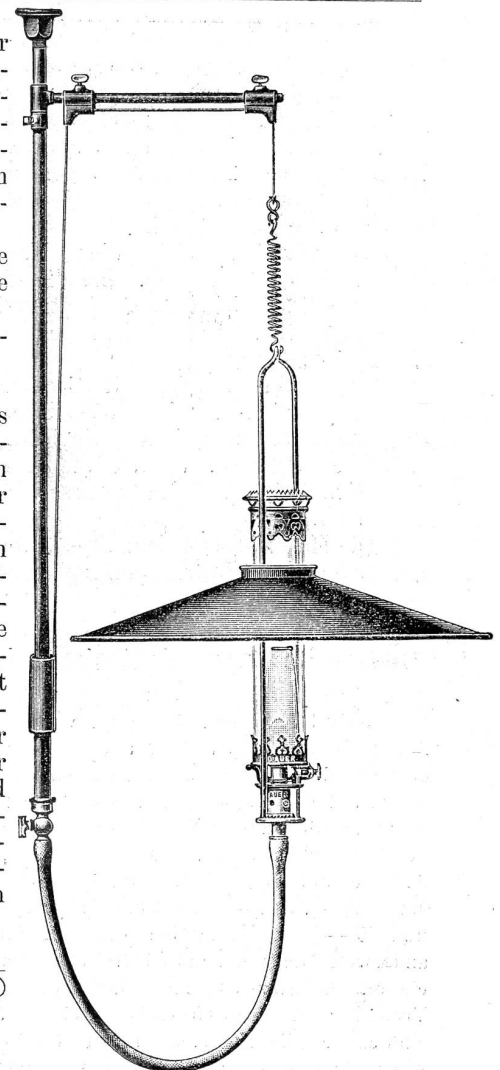


Fig. 2.

Neue Maschine

zur Beseitigung von Rohrstreifen in Uni- und Fancy-Stoffen.

In jüngster Zeit ist in Oesterreich eine neue Maschine konstruiert worden, welche den Zweck hat, anstatt der Reibmaschine die Rohrstreifen zu beseitigen.

Das Prinzip, das diesem Ausrüstungsverfahren zu Grunde liegt, unterscheidet sich vom bisherigen dadurch, dass der Stoff in straff gespanntem Zustande auf ziemlich kurze Distanzen seitlich verschoben anstatt durch Messer quergerieben wird. Der Stoff wird zu diesem Zweck zwischen zwei Paar Klammern (am besten mit einem „Abwebscheit“ zu vergleichen) durchgenommen, welche auf der Innenseite mit Gummi oder Tuch belegt sind. Die beiden Klammerpaare sind ca. 20—30 Centimeter von einander entfernt und werden durch eine Vorrichtung geöffnet und geschlossen. Nachdem der Stoff zwischen den Klammern durchgezogen und gespannt ist, werden dieselben geschlossen und erhalten nachher durch einen weitem Mechanis-